



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0052/2022		Datum: 21.02.2022		
Dezernat 4				
Verfasser:	67-EB Grünflächen- und Bestattungswesen	Az.: 67/DE		
Betreff: Übertragung der Mittel der Vermögenspläne 2021 der Betriebszweige Grünflächen- und Bestattungswesen				
Gremienweg:				
15.03.2022	Werkausschuss "Grünflächen- und Bestattungswesen"	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
	öffentlich			

Unterrichtung:

Der Werkausschuss nimmt die Übertragung der Mittel des Vermögensplans 2021 Grünflächenwesen in das Jahr 2022 in Höhe von 1.171.400 Euro sowie der Mittel des Vermögensplans 2021 Bestattungswesen in Höhe von 8.120.818,82 Euro zur Kenntnis.

Gemäß §17 Abs. 4 Satz 2 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung sind die Ausgabeansätze des Vermögensplans übertragbar.

Größere Beschaffungs- und Baumaßnahmen werden, außer in unabweisbar dringenden Fällen, erst nach Beschluss des Stadtrates oder Veranschlagung in den Vermögensplänen oder Nachtragsvermögensplänen veranlasst.

Anlagen:

1. Mittelübertragung Vermögensplan Betriebszweig Grünflächenwesen 2021 in 2022
2. Mittelübertragung Vermögensplan Betriebszweig Bestattungswesen 2021 in 2022

Auswirkungen auf den Klimaschutz: keine